



PAW GmbH & Co. KG
Böcklerstrasse 11
31789 HAMELN – GERMANY

+49-5151-9856-0
+49-5151-9856-98
info@paw.eu
www.paw.eu

Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind wir verpflichtet unsere Kunden zu informieren, wenn die zulässige Konzentrationsgrenze von 0,1 Massenprozent (w/w) eines auf der Kandidatenliste für besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHC-Stoffe) gelisteten Stoffes überschritten ist. Die Kandidatenliste befindet sich in Anhang XIV der REACH-Verordnung. Im Juni 2018 wurde Blei auf die Kandidatenliste aufgenommen.

In nahezu allen PAW-Artikeln sind Komponenten aus dem Werkstoff Messing enthalten. Messing enthält wiederum Blei in einer Größenordnung von bis zu 3%.

Die Aufnahme von Blei auf die SVHC-Kandidatenliste bedeutet kein Verbot für dessen Verwendung. Eine vollkommene Substitution von Blei ist aus technischen Gründen bei der Herstellung und Verarbeitung von Messing derzeit auch nicht möglich. Blei ist in unseren Armaturen aufgrund des Fertigungsverfahrens fest gebunden und ein Austrag und somit eine Gefährdung für Mensch und Umwelt nicht zu erwarten.

Hamel, 25.01.2024

i.A. Axel Strauch
- Qualitätsmanagement -